

**Herbstkonferenz**  
7. November 2025 in Leipzig



## **Beschluss**

### **TOP II.1**

#### **KI-basierte Modelle und Modellmodifikationen zur Erstellung kinder- oder jugendpornographischer Inhalte ausdrücklich unter Strafe stellen**

Berichterstattung: Bayern, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den aktuellen Herausforderungen im Kampf gegen kinder- und jugendpornographische Inhalte in der digitalen Welt beschäftigt. Sie eint der Wille, alle bestehenden Möglichkeiten zu nutzen, um gegen die Herstellung und Verbreitung solcher Inhalte vorzugehen. Die in den vergangenen Jahren erreichten Ermittlungserfolge zeigen, dass es sich nicht nur lohnt, national und international zusammenzuarbeiten, sondern dies zwingend ist, um der über nationale Grenzen hinweg agierenden Täter habhaft zu werden. Sie sind sich aber auch einig, dass schnell auf neue Entwicklungen reagiert werden muss, um Täter auch weiterhin effektiv verfolgen und angemessen bestrafen zu können.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass insbesondere im Darknet immer mehr KI-basierte Modelle bzw. Modellmodifikationen zu finden sind, die erkennbar dem Ziel dienen, kinder- oder jugendpornographische Inhalte zu erzeugen. Dies führt u. a. auch dazu, dass KI-generierte kinder- und jugendpornographische Inhalte schneller und häufiger erstellt sowie verbreitet

werden können. Aufgrund des technischen Fortschritts können diese KI-generierten Inhalte immer schwerer bzw. kaum noch von echten kinder- und jugendpornographischen Inhalten unterschieden werden. Sie stellen weiter fest, dass dieses Phänomen mit den vorhandenen Strafvorschriften nur schwer zu fassen ist.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten deshalb die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, zu prüfen, inwieweit zur Schließung von Strafbarkeitslücken der Umgang mit KI-basierten Modellen oder Modellmodifikationen zum Zweck der Herstellung kinder- oder jugendpornographischer Inhalte unter Strafe gestellt werden sollte.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende ihrer Konferenz, die Vorsitzenden der Innenminister- sowie der Jugend- und Familienministerkonferenz von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.